



Ausschreibung adh-Open Lacrosse 2025

12. bis 13.07.2025 in Bayreuth

Ausrichter:
Universität Bayreuth



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

MELDESCHLUSS: 18. Juni 2025

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der Gesundheitsämter umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER: Hochschulsport Universität Bayreuth
AUSTRAGUNGSORT: Bayreuther Zentrum für Sportwissenschaft, Universitätsstraße30,
95440 Bayreuth
Bayreuther Turnerschaft, Am Mühlgraben 7, 95445 Bayreuth

TERMIN: 12.07.- 13.07.2025

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Jede Hochschule kann nur eine oder in einer (also entweder als eigenes Team **oder** in einer Spielgemeinschaft) Mannschaft gemeldet werden. Spielgemeinschaften dürfen weiterhin unter den unten genannten Auflagen gebildet werden. Falls es sich aus Kapazitätsgründen ergibt diese Regelung abzuändern, behält sich der Ausrichter vor, dies spontan umzusetzen. Jeder Teilnehmer kann ausschließlich nur für eine teilnehmende Mannschaft aktiv werden. Es gilt die Wettkampfordnung des adh in Verbindung mit den Bedingungen in dieser Ausschreibung.

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obsteuerversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben (i.d.R. Samstagabend).

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über das entsprechende Meldeformular per Mail an l.haefner@dlaxv.de zu erfolgen.**

Der Ausrichter behält sich vor die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zu begrenzen. Die Reihenfolge des Meldeeingangs entscheidet dann über die Teilnahme.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: 18. Juni 2025

Nach Eingang der Meldungen wird keine Meldebestätigung versandt.

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nicht möglich.

MELDEGELD: 250,00 EUR pro Team

Der Betrag ist mit der Anmeldung umgehend auf das untenstehende Konto zu überweisen. Der Geldeingang muss bis spätestens 18.06.2025 erfolgt sein. Sollte bis dahin kein Geldeingang verzeichnet sein, so rückt ein anderes Team nach.

Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne

Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss bar vor Ort gezahlt werden! In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Empfänger:	Verein zur Förderung des Hochschulsports der Universität Bayreuth e.V.
IBAN:	DE02 7735 0110 0038 0912 60
Bank:	Sparkasse Bayreuth
BIC:	BYLADEM1SBT
Verwendungszweck:	adh-Open Lacrosse 25/ „Name der meldenden Hochschule“

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von **250,- EUR** an den Ausrichter zu zahlen.

WETTKAMPFREGLN: Gespielt wird nach den offiziellen Regeln für SIXES.

FELDGRÖSSE: Fußball-Halbfeld

TEAMSTÄRKE: Gesamtanzahl maximal 12 Spieler/innen pro Team

STARTAUSWEIS-KONTROLLE: Mit Meldung eines Teams wird ein Ansprechpartner/ Teamcaptain benannt. Diese Person sendet im Vorfeld der Veranstaltung notwendige Unterlagen in digitaler Form an das Organisationsteam. Diese Unterlagen bestehen aus dem Spielerbogen, der Immatrikulationsbestätigung oder dem Bedienstetennachweis und einem Personalausweis/ Lichtbildausweis. Bei der Akkreditierung vor Ort wird mit Vorzeigen des Lichtbildausweises die Akkreditierung (Bändchen) persönlich an die Spieler*innen ausgehändigt.

SPIELGEMEINSCHAFTEN: Spielgemeinschaften von zwei oder mehreren Hochschulen sind zugelassen. Dabei haben die spielgemeinschaftsbildenden Hochschulen für Transparenz sowie für eine Klarheit und Einfachheit bei der Anmeldung und der Meldung vor Ort zu sorgen (siehe Startausweiskontrolle). Wir bitten die Spielgemeinschaften sich selbst zu organisieren und nur eine Universität die Meldung vorzunehmen.

SCHIEDSRICHTER-WESEN: **Der leitende Schiedsrichter: Adrian Goller**

Es wird versucht, ein Schiedsgericht aufzustellen, das die kompletten Spiele pfeifen kann. Dennoch behält sich der Ausrichter vor, dass jedes Team eine*n Schiedsrichter*in (mindestens weiße Lizenz) stellen muss, der/die dann unterstützend zu den Vollzeitschiedsrichter*innen die Spiele leiten. Jedes Team hat so viele Spiele mitzupfeifen, wie es selber Spiele hat. Sollte die Möglichkeit nicht bestehen, Schiedsrichter zu stellen, bitte Rücksprache mit dem Organisationsteam des Ausrichters halten.

TURNIERLEITUNG: **Leon Häfner**

ZEITPLAN: Der Zeitplan des Wettkampfes wird vor Ort sowie online im Vorfeld verkündet.

TITEL: Die Siegerinnen/Sieger erhalten den Titel:
**„adh-Open Siegerinnen 2025“ bzw.
„adh-Open Sieger 2025“.**

AUSZEICHNUNGEN: Die ersten drei Platzierten erhalten adh-Urkunden sowie Pokale und Medaillen.

UNTERKÜNFTE: Übernachtungen sind (von Samstag auf Sonntag) in Zelten auf dem Sport Campus der Universität Bayreuth möglich. Zelt, Schlafsack und Isomatte sind selbstständig mitzubringen. Die Zeltplätze werden durch den Ausrichter im Vorfeld vergeben, sodass jedes Team eine feste Fläche zugewiesen wird. Hierfür wird ein Sonderbeitrag erhoben, welcher nicht mit in der Meldegebühr ist.

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten auf Eigeninitiative.

VERPFLEGUNG: Samstag und Sonntag gibt es Verpflegung an der Spielstätte. Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig am Campus und an der Sportstätte.

AUSKÜNFTE: Organisatorische und Sportfachliche Auskünfte:
Leon Häfner (Uni Bayreuth, Deutscher Lacrosse Verband e.V.)
Tel.: 0173- 2342367
E-Mail: l.haefner@dlaxv.de

ANFAHRT: Bayreuther Zentrum für Sportwissenschaft, Universitätsstraße30,
95440 Bayreuth
Parkplatz Bayreuther Turnerschaft, 99 Gärten 19, 95445 Bayreuth

Teilnahme
Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG: Die Universität Bayreuth und ihre Bediensteten haften lediglich für den verkehrssicheren Zustand der Anlagen und nur insoweit, als sie Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

gez.: Leon Häfner
Deutscher Lacrosse Verband e.V.

gez.: Dr. Uwe Scholz
Universität Bayreuth